

Der Wiener Kongress

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Der Wiener Kongreß

Die Vertreter Neveus

Im Juni 1814 beschloß Neveu, sich auf dem Wiener Friedenskongreß vertreten zu lassen¹. Dabei verfolgte er drei Ziele:

- Die Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft
- eine Garantieerklärung für die Diözese Basel
- die Lösung der Pensionsfragen.

Er verzichtete darauf, persönlich in Wien zu erscheinen. Zuerst wahrte Joseph v. Neveu die Interessen seines Onkels am k. k. Hof. Wenige Wochen vor Kongreßbeginn ernannte der Fürstbischof den österreichischen Hofagenten Moösl von Moosthal zu seinem Vertreter am Kongreß².

In den Instruktionen an Moosthal lieferte Neveu alle Argumente, mit denen die Mächte für die Wiederherstellung des Fürstbistums gewonnen werden sollten³. Er behauptete, der schweizerische Teil des Fürstbistums sei nie säkularisiert und von Frankreich lediglich «titulo usurpationis» besetzt worden. Die von den Mächten abgegebene Garantie, die Schweiz in ihren alten Grenzen wiederherzustellen, beinhalte auch die Restitution des Fürstbischofs in den helvetischen Ämtern. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sei unter äußerem Zwang zustande gekommen und damit von Anfang an ungültig gewesen. Da das Hochstift Basel im Gegensatz zu den meisten anderen geistlichen Staaten nicht als Entschädigung einem weltlichen Fürsten zugesprochen worden war, stehe einer Rückkehr nach Pruntrut nichts entgegen. Die Bedeutung des Landes für die Sicherung der schweizerischen Nordwestgrenze erheische den Anschluß des Fürstbistums als selbständiger Kanton an die Schweiz nach dem Vorbild des Fürstentums Neuenburg. Neveu lehnte schließlich eine Aufteilung unter die beiden protestantischen Nachbarkantone Bern und Basel im Interesse der katholischen Einwohner und des konfessionellen Gleichgewichts in der Eidgenossenschaft energisch ab⁴.

¹ BiASO 2, 11.6., 16.6. (abgedruckt: VIATTE, 53–55), 5.7., 7.7., 30.9.1814.

² BiASO 2, 5.7., 17.9. (Ernennung Moosthals), 10.10., 14.10., 15.10.1814.

³ BiASO 2: «Bericht und Instruktion an den noch zu bestimmenden Vertreter in Wien» vom 18.5./17.9.1814.

⁴ Neveu spricht vom Anschluß an einen protestantischen Kanton als «un malheur et désolation sans pareils pour les sujets Catholiques de la Principauté de Bâle» (BiASO 2, Neveu an Severoli, 5.9.1814).

Moosthals Tätigkeit beschränkte sich darauf, die von Schumacher verfaßten Denkschriften den alliierten Ministern zu überreichen und laufend über den Stand der Kongreßvorbereitungen nach Offenburg zu berichten. Als er aus eigener Initiative eine Eingabe an den preußischen König verfaßte, unterliefen ihm so viele Fehler, daß ihm Neveu verbot, in Zukunft irgendwelche politische Schritte ohne seine Einwilligung zu unternehmen ¹.

Die Freunde und Feinde Neveus in Wien

Andlau und Neveu hatten bei ihrer Zusammenkunft in Offenburg beschlossen, das Fürstentum Pruntrut durch eine Landesdeputation auf dem Kongreß vertreten zu lassen. Der Generalgouverneur sandte anfangs Oktober Melchior Delfils nach Wien. Ohne in Offenburg die vorbereiteten Instruktionen Neveus abzuholen, reiste Delfils direkt in die österreichische Hauptstadt. Er sprach sofort bei Metternich vor und schilderte ihm die Stimmung im Generalgouvernement. Mit Moosthal und Joseph v. Neveu kam er überein, sich künftig regelmäßig mit ihnen zu treffen und alle Schritte vorher gemeinsam zu besprechen ².

Delfils verlangte schon bald nach seiner Ankunft die Anwesenheit Andlaus oder Billieux'. Mit Zustimmung Metternichs ernannte der Generalgouverneur seinen Schwager Billieux zum zweiten Landesvertreter. Er versah ihn mit einem Beglaubigungsschreiben, das von allen Pfarrern und Maires des Generalgouvernements unterzeichnet war. In Wien übernahm Billieux als «Delegationsleiter» die Koordination der Vorstöße Moosthals, Neveus und Delfils'. Mit Neveu stand er während der ganzen Dauer des Kongresses in engem Briefkontakt ³.

Am Kongreß warben nicht nur die Anhänger Neveus um die Gunst der Mächte. Am 16. Oktober war der Bieler Gesandte Heilmann eingetroffen. Vergeblich hatten Monod, La Harpe und Rengger versucht, Heilmann zu überreden, zusammen mit Billieux und Delfils die Errich-

¹ Korrespondenz Neveus mit Moosthal und Denkschriften an Consalvi, Metternich und König von Preußen: BiASO 3.

² BiASO 2, 28.8., 23.9., 4.10., 6.10., 8.10., 22.10.1814.

³ BiASO 2, 21.10.; BiASO 3, 5.11., 19.11., 25.11.1814. Vollmachten für Billieux: HHStA, Kl. Betreffe 2; StABE, Fürstentum Pruntrut 20, 5.11.1814 (Canton de St. Ursanne).

tung eines Kantons «Fürstbistum» zu betreiben, um dadurch eine Stärkung Berns innerhalb der Eidgenossenschaft zu vereiteln¹.

Bern hatte den Ratsherrn Ludwig Zeerleder nach Wien gesandt. Der Berner Vertreter hatte den Auftrag, in erster Linie auf die Rückgewinnung des Aargaus und in zweiter Linie auf die Erwerbung des protestantischen Teils des Fürstbistums hinzuwirken. Er unterließ es daher nicht, bei den Vertretern der Mächte immer wieder auch die Anliegen der bern-treuen Südjurassier vorzubringen².

Basel war durch Bürgermeister Johann Heinrich Wieland vertreten, der zwar zusammen mit Landammann Reinhard aus Zürich und Staatsrat Montenach aus Freiburg die offizielle Gesandtschaft der Tagsatzung bildete, daneben aber auch den Anschluß des Birseck an seine Heimatstadt betrieb³.

Neveu war erzürnt über das Vorgehen der abtrünnigen Bieler und befahl seinen beiden Vertretern in Wien, mit allen Mitteln die Pläne Heilmanns zu durchkreuzen. Von Offenburg aus versuchte er, ihnen Schützenhilfe zu leisten. In mehreren Eingaben gelangte er an die beiden katholischen Mächte Frankreich und Österreich, die VII katholischen Kantone und an Staatssekretär Consalvi.

Niemand wollte sich aber für Neveus Restitutionspolitik einsetzen. Die Antworten auf die fürstbischöflichen Bitten waren ausweichend. Solothurn gestand jetzt sogar freimütig, daß es angesichts der bernischen und baslerischen Annexionsgelüste für seine Exklaven Grenzkorrekturen auf Kosten des Fürstbistums anstrebe⁴.

Neveu konnte somit auf dem Kongreß von keiner Seite mit Unterstützung rechnen. Auf Grund seiner zahlreichen Informationen aus den europäischen Hauptstädten hatte er schon vor Verhandlungsbeginn seine

¹ Zur Mission Heilmanns s. BOURQUIN, 55 ff.; GUGGISBERG, 22/23; besonders aber MAAG, 31–55. Zur Biographie Georg Friedrich Heilmanns: SBB IV, 23–35. Zu den schweizerischen Vermittlungsbemühungen: BIAUDET, Monod III, 466; BEUCHAT, 53. Heilmann war im Gegensatz zu Billieux, Delfils und Moostal (KLÜBER VI, 600, 609) nicht als offizieller Bevollmächtigter anerkannt.

² Zur Mission Zeerleders s. DUBLER, 153–169.

³ Zu Wieland s. C. WIELAND, Bürgermeister Johann Heinrich Wieland in den Jahren 1813–1815, in: Basler Taschenbuch 11 (1863) 1–100. StABS, Politisches EE 2; Pr C 2/2, 32 v.

⁴ BiASO 2, 5.9., 29.9., 14.10.1814; BiASO 3, Neveu an die katholischen Kantone, 3.11.1814, Antworten von Freiburg (7.11.), Luzern (9.11.), Obwalden (12.11.), Schwyz (13.11.), Solothurn (18.11.), Zug (24.11.).

Hoffnung auf einen Erfolg aufgegeben. Trotzdem beharrte er auf dem eingeschlagenen Weg. Er hoffte, auf diese Weise wenigstens in der Frage der Diözese und der Pensionen etwas zu erreichen ¹.

Das Schweizer Komitee

Anfangs November 1814 wurde der Wiener Kongreß eröffnet. Am 14. November nahm das für die Behandlung der Schweizer Angelegenheiten zuständige Komitee seine Arbeit auf. Dem sechsköpfigen Ausschuß gehörten Freiherr Johann v. Wessenberg (für Österreich), Freiherr vom Stein und Graf Capo d'Istria (für Rußland), Lord Stewart und Sir Stratford-Canning (für Großbritannien) und Freiherr Wilhelm v. Humboldt (für Preußen) an. Von der dritten Sitzung an (30.11.1814) nahm auch der französische Vertreter Emmerich Joseph v. Dalberg an den Verhandlungen teil. Präsident des Schweizer Komitees wurde der Basler Ex-Domherr Wessenberg ².

In der ersten und zweiten Sitzung am 14. und 15. November fällte das Komitee bereits einen für das Schicksal des Fürstbistums wichtigen Vorentscheid: die Integrität der 19 Kantone wurde garantiert und die Gebietsansprüche Berns an die Waadt und den Aargau abgelehnt. Die Mächte anerkannten aber angesichts der Bedeutung Berns innerhalb der Eidgenossenschaft und angesichts seiner großen Verluste während der Revolution dessen Anspruch auf Entschädigung. Dazu sollte das Fürstbistum ganz oder teilweise dienen ³.

An der dritten Sitzung vom 30. November stellte Zeerleder in einer ausführlichen Denkschrift die territorialen Forderungen Berns vor: Rückgabe eines Teils des Kantons Aargau und Anschluß des helvetischen

¹ Neveu beurteilte seine Chancen so: «D'après toutes ces mesures et démarches rien ne paroît plus pouvoir empêcher ma réintégration. Cependant je suis bien éloigné de trop présumer du succès, mais il est de mon devoir de soutenir les droits de mon Eglise» (BiASO 2, Neveu an Testaferrata, 21.9.1814) und «à l'instar de V. A. je conserve peu d'espoir pour le rétablissement des Princes Ecclesiastiques, qui cependant serait conforme aux interets bien vûs de la politique et de la religion. Mais si au moins nous pouvions sauver l'Eglise germanique, à laquelle je prendrai toujours le plus vif intérêt, malgré que je ne fasse plus partie de son hiérarchie!», (BiASO 3, Neveu an Fürstbischof von Lüttich, 28.10.1814).

² Neveu korrespondierte mit Wessenberg, der sich aber zu keinen Zusagen verleiten ließ (BiASO 3, 9.11.1814). Trotzdem glaubte man in Offenburg und Pruntrut in ihm und in Capo d'Istria treue Freunde des Hochstifts zu haben (BiASO 3, 31.10., 25.11., 3.12.1814).

³ KLÜBER V, 178–181 und 184–192.

Gebiets des Fürstbistums Basel. Er legte dem Komitee die Bittschrift der berntreuen Münstertaler vor, die beweisen sollte, daß das Volk im Südjura zu Bern dränge ¹.

Im Komitee stand damit das Schicksal des Südens schon früh fest. Unklar war die Zukunft des Nordens. Bereits vor Beginn der Verhandlungen war verschiedentlich der Plan aufgetaucht, das herrenlose Land dem Kanton Genf zu übergeben, der es im Tausch gegen das Pays de Gex an Frankreich abtreten könnte. Damit hätte Genf seine ersehnte Landverbindung zur übrigen Schweiz und eine ansehnliche Abrundung seines Staatsgebietes erhalten ².

In der sechsten Sitzung am 13. Dezember schlug der eifrigste Protektor Genfs, Lord Stewart, diesen Tausch den Mächten vor. Preußen, Rußland und Frankreich waren dem Handel wohlgesinnt. Einzig Wessenberg meldete Bedenken an. Als aber die Siegermächte auf die Forderung Frankreichs, Bern einen Teil des Aargaus zurückzugeben, nicht eingingen, widerrief Ludwig XVIII. am 24. Dezember auf Rat Talleyrands seine Zustimmung. Das Schweizer Komitee ließ am 20. Februar 1815 das Tauschprojekt fallen. Es beschloß mit den Stimmen Preußens, Österreichs, Frankreichs und Englands auch Pruntrut zum Kanton Bern zu schlagen. Rußland behielt sich seine Meinung noch vor ³.

Billieux und Delfils auf dem Kongreß

Aufmerksam verfolgten die beiden Landesdeputierten den Kongreßverlauf. Über die Verhandlungen im Schweizer Komitee waren sie nur mangelhaft unterrichtet. Sie versuchten, über die verantwortlichen Minister Informationen einzuholen und den Gang der Dinge zu beeinflussen. Es gelang ihnen nicht, den Mächten irgendwelche Zusagen für einen eigenen Kanton abzuringen. So erklärte Metternich gegenüber Billieux ausweichend, «qu'il portoit un vif intérêt au sort de l'Evêché de Bâle, et cherchoit à le rendre heureux» ⁴.

¹ Ebd., 192–205.

² Zum genferischen Tauschplan s. CHAIGNAT, 35–52; WAEBER, 201–259.

³ KLÜBER V, 221, 227/28, 304; PALLAIN, 309/10. Vgl. dazu den Bericht von Lord Stewart an Lord Castlereagh vom 14.12.1814 (BAr, Abschriften, London 32): «This suggestion was received favourably by the different allied Powers, though on the part of Austria the Baron de Wessenberg represented the difficulty that would arise from this portion of Bâle, being either under a provisional administration or regulated by the Helvétique Confederation (...) I could give no consent to the Porentrui being included in the offer made to Berne.»

⁴ BIASO 3, 25.11.1814.

Bis Anfang Dezember hielten Billieux und Delfils einen günstigen Entsch eid für möglich ¹. Nachdem der französische Vertreter zum erstenmal an der Sitzung des Schweizer Komitees teilgenommen hatte, eröffnete ihnen jedoch der französische Diplomat Noailles unverblümt, daß zum Bedauern Frankreichs eine Wiederherstellung des Fürstbistums unmöglich sei. Die Mächte hätten als Grundsatz beschlossen, keine geistlichen Staaten mehr zuzulassen ².

Als im Dezember auch durchsickerte, daß auf Betreiben Englands das Fürstbistum als Entschädigung an Bern fallen werde, alarmierte Billieux den Fürstbischof. Er beschwor ihn, mit allen Mitteln wenigstens Frankreich vom englischen Entschädigungsplan abzuhalten.

Neveu sandte sogleich Wangen mit einem neuen Bittschreiben zu Ludwig XVIII. und flehte ihn an, die Aufteilung des Fürstbistums unter die protestantischen Nachbarn zu verhindern. Zur allgemeinen Überraschung empfing der französische König den Basler Domherrn nur wenige Tage später sehr freundlich. Ohne Umschweife stellte er jedoch fest, daß die weltliche Herrschaft der Basler Bischöfe auf Grund von höheren Überlegungen nicht mehr wiederhergestellt würde ³.

Am 16. Januar 1815 wurden Billieux und Delfils endlich vor das Schweizer Komitee geladen. Die beiden «Députés de l'Evêché de Basle» legten

¹ So noch am 30.11.1814 (BiASO 3, Delfils an Neveu): «ce que je puis assurer à Votre Altesse, c'est que de tous les Princes ecclésiastiques Vous êtes, Monseigneur, celui qui avez le plus d'espoir à être rétabli, vous le devez surtout aux vœux des habitants, qui seuls parmi les sujets ecclésiastiques ont hautement demandé la réintégration de leurs anciens Princes».

² Dazu die Berichte aus Wien (BiASO 3, Billieux an Neveu, 3.12.1814): «M. l'ambassadeur me repondit *assez sechement* que les obstacles au retablissement du Gouvernement temporel de Votre Altesse ne provenoient pas de la part du Roi qui l'auroit vu volontiers, mais des Souverains alliés qui avoient adoptés en principe qu'il n'y auroit plus de Souveraineté ecclésiastique (...) depuis deux jours nous sommes informés de Sources que de nouveau il est question de donner l'Evêché de Bale à Berne pour l'indemniser des Cantons d'Argovie et de Vaud. L'Angleterre se prononce pour cette mesure, et ce qui est etonnant la France aussi l'appuie. Tous nos Efforts se dirigent contre ce projet qui nous enleveroit tout espoir de Votre retour comme Souverain, Monseigneur, et de notre independance: nous redoublerons d'activité dans ce moment critique en raison du malheur imminent qui en resulteroit pour notre Patrie».

³ BiASO 3, 7.12., 15.12. (Neveu an Wangen: «il faut tenter tous les moyens qui nous restent»), 18.12.1814. Über die Audienz Wangens bei Ludwig XVIII. (BiASO 3, Wangen an Neveu, 3.1.1815): «mais que quand (!) à la jurisdiction temporel (!) de vos états cela ne dépendoit pas de lui et qu'il craignoit que cela ne souffrit beaucoup de difficultés».

den Ministern eine Denkschrift vor. Darin forderten sie die von sechs Siebteilen des Volkes gewünschte Rückkehr des Landes unter die gerechte, liberale und väterliche Regierung des Fürstbischofs und den Anschluß als unabhängiger Kanton an die Schweiz. Sie rechneten den Ministern vor, daß das Fürstbistum mit 140 Quadratmeilen und 70 000 Einwohnern einen der größten Kantone der Eidgenossenschaft bilden würde und gleich groß wäre wie Basel und Solothurn zusammen. Nachdem schon Genf, Neuenburg und das Wallis in den Bund aufgenommen worden waren, forderten sie für ihre Heimat dasselbe: «rester réunis en famille, et de voir leur pays à l'avenir, comme par le passé, former un état particulier». In bewegten Worten baten Billieux und Delfils die Minister, sie nicht als einzige Schweizer ihrer Unabhängigkeit zu berauben und ihre Heimat unter die Nachbarn aufzuteilen.

Wessenberg versicherte ihnen, daß das Fürstbistum zur Schweiz geschlagen würde, wollte aber nicht sagen wie. Dalberg gab dagegen offen zu, daß das Land an Bern fallen werde. Billieux und Delfils protestierten sogleich. Die Minister antworteten ungerührt, daß für diesen Entscheid der Mächte höhere europäische Interessen, der Friede in der Schweiz und frühere Zusagen maßgebend seien. Wessenberg und Dalberg versprachen, dafür besorgt zu sein, daß die Vereinigung mit Bern für das Land vorteilhaft sein werde ¹.

Die Stimmung bei den jurassischen Landesdeputierten und den beiden fürstbischöflichen Vertretern sank auf Null. Delfils, der noch einige Tage zuvor dem preußischen Vertreter Humboldt stolz erklärt hatte, daß die Bewohner des Fürstbistums Basel lieber alle ihre Dörfer anzünden und sich totschießen lassen wollten, als Bern einverleibt zu werden, verlor allen Mut. In seiner Verzweiflung sah er keinen andern Ausweg, als ausgerechnet den machtlosen Fürstbischof um Hilfe anzuflehen ²!

¹ KLÜBER V, 258–261. BiASO 4, Billieux' Bericht an Neveu vom 17.1.1815: «Qu'il nous est douloureux, Monseigneur, que les espérances qu'en arrivant ici nous avons conçues sur la restitution à Votre Altesse de ses droits temporels, n'aient été que mensongères. Du moment que sérieusement on s'est occupé du Sort de la Principauté, on a prétendu que la *Politique européenne* et l'Esprit du temps n'admettent plus de Souveraineté ecclésiastique. La Religion de Votre Altesse est au dessus de toute ambition, je le sais, mais je déplore l'espérance honorable de mes Compatriotes si cruellement trompée».

² BiASO 4, 25.1.1815 (Delfils an Neveu): «Cette réunion vous mettra, Monseigneur, à même de prendre des mesures nécessaires et encore plus efficaces pour détourner l'orage qui nous menace».

Der Kampf um Garantien

Die Unglücksnachrichten aus Wien erreichten den Fürstbischof auf seiner Pastoralreise. Andlau und Neveu beschlossen, angesichts der hoffnungslosen Lage alles daran zu setzen, um vom Kongreß möglichst günstige Bedingungen für die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern zu erwirken ¹.

Billieux arbeitete einen Katalog mit 21 Forderungen für die Kapitulation zwischen dem neuen Landesherrn und dem Fürstbistum aus. Darin verlangte er Garantien für den katholischen Volksteil und die kirchlichen Institutionen, politische Gleichstellung mit den Alt-Bernern, Autonomie in Verwaltungs-, Gerichts- und Steuersachen und Garantien für die Nationalgüter, die Beibehaltung der französischen Gesetzgebung und die individuelle Freiheit. Als Zeichen der jurassisch-bernischen Vereinigung forderte er ein neues, gemeinsames Staatswappen mit Berner Bär und Basler Stab ²!

Neveu und die Landesdeputierten hatten mit ihren Forderungen bei Wessenberg Erfolg. Er versprach Billieux, seinen Einfluß als Präsident des Schweizer Komitees geltend zu machen, um den Bischof und die Einwohner zu befriedigen ³.

Unverhofft schien Rußland in letzter Minute als Retter aufzutreten. Am 8. Februar hatte sich der Erzieher Zar Alexanders, der Waadtländer

¹ BiASO 4, 3.2.1815 (Andlau an Metternich): «Ce pays ne soit pas donné avant que les bases de sa capitulation ne soient arrêtées à Vienne même.» Vgl. dazu auch die Instruktion Schumachers an Billieux (BiASO 4, 10.2.1815): «Il paroît donc de la dernière importance, que nous soyons garantis contre tous les traitements arbitraires et abusifs de ceux, auxquels nous serons réunis et nous ne soyons point réunis ou cedés comme sujets, mais comme les cytoyens libres qui devront participer à la jouissance de tous les mêmes droits, privilèges et immunités, dont jouiront tous les autres Cytoyens des Cantons et notamment des Villes Capitales de Berne, Neufchâtel, Soleure et Basle et que les Cantons ne puissent point changer et infirmer par des *Constitutions Cantonales* les conditions du souvent dit *Acte de la Confédération*».

² BiASO 4, 11.3.1815.

³ Vgl. dazu den Bericht Joseph v. Neveus an seinen Onkel (BiASO 4, 14.3.1814): «C'est lui (*scil.* Wessenberg) qui vû l'impossibilité de rendre au pays de Porrentrui son ancien Prince, employa tout son crédit, comme président du comité suisse, pour faire au moins prononcer la réunion au canton de Berne d'une manière, qui assure autant les droits politiques des habitans, que la dotation de l'Evêque, de son chapitre et de son séminaire; – c'est également lui, qui le premier a senti la justice d'une Pension pour la personne de Votre Altesse, en raison de la partie anciennement suisse de l'Evêché de Bâle».

Frédéric-César de la Harpe, in einer Eingabe an das Schweizer Komitee für die Bildung eines eigenen Kantons im Jura ausgesprochen¹.

Zar Alexander, der die Abneigung seines Erziehers gegen die Aarerepublik teilte, verlangte von Bern, daß es seine extrem aristokratische Verfassung ändern müsse. Billieux, der nicht glaubte, daß Bern nachgeben würde, triumphierte bereits und hoffte, der Entschluß der vier übrigen Mächte werde am Widerstand des Zaren scheitern.

Zeerleder sträubte sich anfänglich gegen jede von außen aufoktroyierte Verfassungsänderung. In einer Konferenz mit Capo d'Istria gab der Berner Gesandte aber schließlich in vier Punkten nach. Sie betrafen die Vertretung der Städte und Gemeinden im Großen Rat, den Wahlmodus und den Zugang zum bernischen Bürgerrecht. Der letzte Widerstand gegen die Einverleibung des Fürstbistums in den Kanton Bern war damit beseitigt².

Die Kongreßklärung vom 20. März 1815

Die überraschende Rückkehr Napoleons nach Frankreich trieb den Kongreß zur Eile an. Am 20. März unterzeichneten die Signatarmächte des ersten Pariser Friedens das Schlußdokument, das die Schweizer Angelegenheiten regelte. Es beruhte weitgehend auf dem Entwurf des Schweizer Komitees vom 16. Januar³.

Das Fürstbistum Basel wurde Bern zugesprochen; ausgenommen waren das Birseck, das an Basel fiel, und die kleine Gemeinde Lignières, die Neuenburg zugeteilt wurde. Ein Teil der Forderungen, die Billieux und Neveu noch kurz vor Abschluß des Kongresses vorgebracht hatten, wurden in den Artikeln 3 und 4 erfüllt: die Einwohner des Fürstbistums wurden den Alt-Bernern und Alt-Baslern rechtlich und politisch gleichgestellt, der bestehende konfessionelle Zustand garantiert, der Verkauf der Nationalgüter und die Abschaffung der Feudallasten gewährleistet. Die Bedingungen für die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern und

¹ KLÜBER V, 356–363. Vgl. dazu La Harpes Vorstöße bei Zar Alexander in der gleichen Sache: BIAUDET, La Harpe II, 513, 531, 555, Anm. h.

² Zu den russischen Verfassungswünschen: BEUCHAT, 60–63; COMMENT, 46–48; KOLLER, 105–107; BALLMER, 25. BIASO 4, Billieux an Neveu, Wien 11. 3. 1815.

³ «Déclaration des puissances signataires du traité de paix du 30 mai 1814, rassemblées en congrès à Vienne, sur les affaires de la Suisse; en date de Vienne le 20 mars 1815», abgedruckt bei KLÜBER V, 310–318 und REPERTORIUM II/2, 786–794. Das Fürstbistum Basel betreffen Art. 3 und 4.

Basel sollten in getrennten Reunionsverhandlungen durch paritätische Kommissionen ausgehandelt werden. Die Eidgenossenschaft übernahm die Garantie der beiden Vereinigungsurkunden und verpflichtete sich, bei Differenzen innerhalb der beiden Kommissionen einen Schiedsrichter zu bestimmen.

Der Kanton Bern wurde verpflichtet, Neveu für den ehemals schweizerischen Teil des Fürstbistums jährlich eine Pension von 12 000 fl auszusetzen. Davon war ein Viertel für die Domherren bestimmt. Für den Fall, daß die Diözese Basel weiterbestehen würde, mußte Bern im Verhältnis gleichviel wie die anderen Kantone zum Unterhalt des Bischofs, des Kapitels und des Priesterseminars beitragen. Der Entscheid über das Schicksal des Basler Bischofsstuhles wurde der Tagsatzung übertragen.

Reaktionen

Die Enttäuschung über den Ausgang des Kongresses war in Wien und Offenburg groß. «Dans l'acte du Congrès qui nous concerne, nos espérances les plus chères (ont été) trompées à l'égard surtout des interets de Votre Altesse et de son Sièze», schrieb Billieux niedergeschlagen dem Fürstbischof¹. Sein einziger Trost war die Gewißheit, im bevorstehenden Kampf der verbündeten Mächte gegen Napoleon unter dem Schutz der eidgenössischen Neutralität zu stehen:

«D'après la manière dont on dispose des Peuples, nous devons toutefois nous estimer heureux d'être Suisses puisque nous payerons peu et seront étrangers aux querelles politiques»².

Am 2. April verließen Billieux und Delfils Wien und reisten nach Pruntrut zurück.

Die Nachricht von der Aufteilung des Landes unter Bern und Basel traf am 6. April im Fürstbistum ein. Sie ging in der allgemeinen Aufregung und Angst vor dem wiederausgebrochenen Krieg unter. Die ersten militärischen Erfolge Napoleons schienen die Deklaration des Wiener Kongresses zu einem wertlosen Fetzen Papier werden zu lassen. In Delsberg und Pruntrut machte sich die französische Partei wieder bemerkbar. Eine Petition mit 140 Unterschriften verlangte von Napoleon bereits wieder die Vereinigung des Landes mit Frankreich.

¹ BiASO 5, 29.3.1815.

² BiASO 5, 15.3.1815.

Erst nach der Schlacht von Waterloo wandte sich die Aufmerksamkeit der Bevölkerung den Beschlüssen des Wiener Kongresses zu. Allgemein herrschte Freude darüber, nun zur Schweiz zu gehören und dem Krieg heil entronnen zu sein. Dies tröstete fürs erste auch den katholischen Norden über den Verlust der staatlichen Unabhängigkeit hinweg. Im Süden war man dagegen mit dem Ergebnis des Kongresses mehrheitlich zufrieden. Selbst die meisten Bieler weinten dem Traum von einem eigenen Kanton keine Träne nach ¹.

Neveu reagierte gelassen auf den Ausgang des Kongresses. Seit Wochen hatte sich der Mißerfolg seiner Bemühungen immer deutlicher abgezeichnet. Die Schuld daran schob er den Nachbarkantonen Bern, Basel und Solothurn zu, denen er vorwarf, die Aufteilung des Fürstbistums von langer Hand vorbereitet und betrieben zu haben. Er konnte jedoch seine Enttäuschung über den endgültigen Verlust seiner Lande nicht ganz verbergen:

«Il n'a pas été possible de déraciner les préjugés et l'aversion qu'on a dans ce siècle éclairé contre les Régences Ecclesiastiques, ni même d'obtenir que le pays fut établi un Canton helvétique à l'instar du Vallais, du Neufchâtelois et du Genevois.» ²

Am meisten bewegte Neveu die Regelung der Basler Bistumsfrage. Er war empört, daß der Kongreß den Entscheid über das Weiterbestehen

¹ Zit.: ELSÄSSER, 73. Im weiteren GUÉLAT II, 89–93, 118/19 (5. August 1815: «Le sort de l'Evêché de Bâle, remis aux soins du Congrès de Vienne est maintenant [!] fixé»); FOLLETÊTE, Origines, 408/09. StALU, RP 35, 410. Die Historiker haben sich mit den Reaktionen im Land nach dem Entscheid des Wiener Kongresses beschäftigt. Ziemlich allein stehen BESSIRE, 243 und BEUCHAT, 35, 38, 68/69, 76/77 («Le peuple ... n'avait contre Berne aucune prévention») mit ihrer These, daß der Anschluß an Bern positiv aufgenommen worden sei. QUIQUEREZ, Réunion, 126–130 stellt richtig fest, daß nur Moutier eindeutig zu Bern wollte, während der ganze katholische Teil die Rückkehr des Fürstbischofs und einen eigenen Kanton wollte. Ihm folgen GIRARD, 30; MEYER, 51 und STEINER, 13. Für GRESSOT, 67 ist die Strömung, die zu Bern drängte, die schwächste im Volk. Anlaß zu Diskussionen gab in den letzten Jahren die Frage der Kompensation (s. BIAUDET, Handbuch II, 885, Anm. 78; BÉGUELIN, Europe-Jura, 29 und BOUQUET, 88–120). Es ist Bouquet zuzustimmen, wenn er feststellt: «L'idée du Jura livré à Berne pour sauver l'indépendance vaudoise est certainement un mythe» (S. 120). Die Entschädigung Berns für seine Verluste in der Waadt und im Aargau war in Tat und Wahrheit nur einer der Gründe für die Entscheidung des Kongresses. Im Vordergrund standen – besonders bei Österreich und Frankreich – die militärische Sicherung der schweizerischen Nordwestgrenze durch einen mächtigen Kanton und die politische Stärkung Berns innerhalb der Eidgenossenschaft.

² Zit.: BiASO 5, 6.4.1815. Im weiteren ebd., 22.2.1815; BiASO, Domkapitel, 18.4.1815.

seiner Diözese der konfessionell gemischten Tagsatzung übertragen hatte. Er sah darin einen Anschlag der Protestanten, besonders seiner Basler «Erbfeinde», auf die Existenz des Bistums. Erst die Zusicherungen aus Wien und Luzern, daß der Papst nie Hand zur Auflösung des Bistums Basel bieten würde, beruhigten ihn ¹.

Neveu wollte sofort nach Bekanntwerden der Wiener Kongreßbeschlüsse das Domkapitel nach Freiburg i. Br. zusammenrufen, um über die weiteren Schritte zu beraten. Wegen der Kriegsgefahr kam die Sitzung nicht zustande. In einer Vernehmlassung auf dem Korrespondenzweg schlossen sich die Domherren Generalvikar Maler an und forderten, daß nun die Rettung des Bistums und eine ausreichende Dotation der mensa episcopalis oberstes Ziel der bischöflichen Politik sein müsse. Im Gegensatz zu Neveu, der ungeduldig zu raschen Taten drängte, schien den Domherren angesichts der politischen Lage die Regelung der Bistumsfrage noch verfrüht ².

5. Die Vereinigung des Fürstbistums mit Bern und Basel

Die Reunionsverhandlungen von Biel und Arlesheim ³

Die Übergabe des Fürstbistums an die Kantone Bern und Basel verzögerte sich. Am 10. April ließ die Tagsatzung den Norden besetzen. Am 27. Mai ratifizierte sie die Beschlüsse des Wiener Kongresses.

Da der Kanton Bern die vom russischen Zaren erzwungenen Verfassungsreformen nicht schnell genug vollzog, forderten am 18. Juli die alliierten Gesandten in Zürich die Schweiz auf, das Fürstbistum vorder-

¹ BiASO 5, 29.3.; BiASO, Domkapitel, Nuntius an Neveu, 25.4.1815: S.(a) S.(ainteté) «non seulement ne consentira jamais à l'extinction positive de votre Evêché, mais qu'elle mettra tout en œuvre pour le conserver, et *augmenter sa stabilité*. C'est là une conditio sine qua non pour l'érection d'un nouvel Evêché dans les cantons séparés du Siège de Constance».

² BiASO 5, 5.4., 8.4., 10.4., 12.4., 17.4.1815; BiASO, Domkapitel, 2.–10.5.1815 (Antworten der Domherren).

³ Zur bernischen Acte de Réunion s. die grundlegende Arbeit von COMMENT, HUBER, v. GREYERZ, bes. S. 41–83; DAUCOURT, Annexion, 27–34; QUIQUEREZ, Réunion, 71–82; STOCKMAR, Considérations, 23–28; FOLLETÊTE, Acte de Réunion, 91–108; VIATTE, 81–91; BALLMER, 31–34 und die juristische Dissertation von STEINER, die weitgehend dem Gutachten Comments folgt. Die Verhandlungen mit Basel sind noch nicht untersucht. Kurze Darstellung bei WEBER, 367–372; GILLIÉRON, 1; MEYER, 51/52.